

## 2. Allgemeines

<sup>1</sup>Das Konzept „Mittelstufe Plus“ sieht für die Pilotphase vor, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Verlängerung der gymnasialen Lernzeit pädagogisch sinnvoll erscheint, die Jahrgangsstufen 8 bis 10 in einem eigenen Klassenverband statt in drei in vier Jahren durchlaufen können. <sup>2</sup>Dabei wird nach Jahrgangsstufe 9 – bei insgesamt gleichem Stoffumfang – ein Zusatzjahr („Jahrgangsstufe 9+“) eingeschoben. <sup>3</sup>Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe Plus werden gegenüber dem Regelzug zeitlich entlastet, indem

- einzelne (Neben-)Fächer aus der Stundentafel der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in das Zusatzjahr (9+) verlagert werden,
- eine Konzentration auf die übrigen (Kern-)Fächer erfolgt,
- die Fächer- und Stundenzahl pro Jahrgangsstufe reduziert sowie
- der Stoff in Kernfächern (v. a. Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) über mehrere Jahrgangsstufen hinweg gedehnt wird.

<sup>4</sup>Die Klassenbildung erfolgt im Rahmen des regulären Budgets. <sup>5</sup>Bei der Entscheidung, wie viele der zu bildenden Klassen eines Jahrgangs als „Plusklassen“ geführt werden, ist zu berücksichtigen, welche Lösungen für Wiederholer des der Mittelstufe Plus vorangehenden Jahrgangs in den einzelnen Ausbildungsrichtungen und Sprachenfolgen der Schule angeboten werden können.

<sup>6</sup>Der Pilotphase liegt als Basis das grundständige Modell des achtjährigen Gymnasiums zugrunde. <sup>7</sup>Der stoffliche Umfang bleibt auf acht Jahre ausgerichtet.

<sup>8</sup>Über die Stundentafel entscheidet die Schule nach folgenden Maßgaben:

<sup>9</sup>In den Jahrgangsstufen 8, 9 und 9+ umfasst die Stundentafel verpflichtend jeweils insgesamt 30 Wochenstunden, in der Jahrgangsstufe 10 insgesamt 32 Wochenstunden Fachunterricht. <sup>10</sup>In jeder Jahrgangsstufe werden zudem zwei Wochenstunden Förderunterricht angeboten. <sup>11</sup>In der Summe der Jahrgangsstufen 8 bis 10 wird in jedem Fach Unterricht mindestens im Umfang der Summe der Stunden der Stundentafel der Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Anlage 1 zur GSO entsprechend der Ausbildungsrichtung angeboten.